



Das Zulassungsverfahren beim BA Sozialwissenschaften

Beim BA Sozialwissenschaften wird die Aufnahme der Studienbewerber/innen mehrheitlich über einen so genannten lokalen Numerus Clausus (NC) geregelt.

Der Begriff ‚lokal‘ verweist darauf, dass die Bewerbung nicht etwa über die ZVS erfolgt, sondern direkt bei der Universität (Studierendensekretariat) eingereicht wird. Ein lokaler NC ist stets dynamisch, d.h. er wird jedes Jahr in Abhängigkeit von der Menge und Güte der Bewerbungen neu festgelegt. Dafür werden die Bewerbungen – ausgehend vom besten Notendurchschnitt – in eine Rangfolge gebracht, in welcher die Studienplätze vergeben werden, bis ihre Kapazität erschöpft ist. Die Abiturnote des letzten zugelassenen Bewerbers stellt automatisch den jeweiligen NC dar.

Über den NC werden jedoch nur 60 Prozent der 90 Studienplätze im BA Sozialwissenschaften vergeben. Die Vergabe der restlichen Studienplätze wird über die so genannten Wartesemester geregelt. Als Wartesemester gilt jedes halbe Jahr seit Erwerb der Hochschulreife, in dem ein Bewerber nicht für einen Studiengang eingeschrieben war. Die Vergabe der Studienplätze über die Wartesemesterregelung erfolgt analog zum NC-Verfahren, d.h. die Plätze werden ausgehend von der höchsten Wartesemester-Zahl in Reihenfolge vergeben. Eine Verrechnung von Abiturnote und Wartesemester ist prinzipiell nicht vorgesehen; man kann einen Studienplatz also *entweder* über den NC *oder* über Wartesemester erlangen.

In den letzten Jahren lag der lokale NC für den BA Sozialwissenschaften zwischen ‚Sehr gut‘ und ‚Gut‘, zuletzt bei 1,6. Alternativ wurden im letzten regulären Zulassungsverfahren mindestens 6 Wartesemester benötigt.

Es ist anzuraten, sich bei Interesse an dem Studiengang in jedem Fall zu bewerben, egal, welche Abiturnote / welche Wartesemesterzahl erreicht wurde: Zum einen schwanken die zulassungskritischen Werte, wie oben dargestellt, von Jahr zu Jahr, zum anderen wird nach dem regulären Aufnahmeverfahren ein so genanntes Nachrückverfahren durchgeführt, bei dem frei gebliebene oder gewordene Studienplätze an Studienbewerber vergeben werden, die weiter unten auf der Liste stehen. In den letzten Jahren sind z.T. Studieninteressierte nachgerückt, deren Notendurchschnitt im oberen 2er-Bereich lag. Eine seriöse Prognose über die Zulassungsvoraussetzungen lässt sich mithin nicht treffen – weder in Bezug auf Erfolg noch in Bezug auf Misserfolg bei der Bewerbung.

Die Bewerbungsfrist für die Studiengänge mit lokalem NC endet jeweils am 15. Juli eines Jahres. Seit dem Wintersemester 2006/07 wird eine Online-Bewerbung durchgeführt; die bisher übliche postalische Form entfällt. Das Online-Bewerbungsformular ist i.d.R. ab Ende April unter folgender Adresse erreichbar:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/Studium/Studierendensekretariat/Einschreibung>